

## I. Vorlage

- zur Beschlussfassung  
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

### **Betreff**

**Renaturierung des Bucher Landgrabens im Bereich des städtischen Grundstücks Fl.-Nr. 362, Gem. Ronhof**

**Projektgenehmigung gemäß 2.5 der Richtlinien für die Einleitung und Abwicklung von Bauvorhaben der Stadt Fürth.**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom  
20.12.2006

Anlagen  
Bestandsplan, Maßnahmenplan

### **Beschlussvorschlag**

Der Bauausschuss nimmt von der vorgelegten Planung Kenntnis und erteilt die Projektgenehmigung gemäß Ziffer 2.5 der Richtlinien für die Einleitung und Abwicklung von Bauvorhaben der Stadt Fürth.

## **Sachverhalt**

### **Anlass der Planung**

Das Grundstück Fl.-Nr. 362, Gem. Ronhof wurde im November 2005 von der Stadt Fürth für das städtische Ökokonto zur Bevorratung von ökologischen Ausgleichsmaßnahmen erworben. Grundlage für die Planungen zur Renaturierung des Bucher Landgrabens ist der Gewässerentwicklungsplan Bucher Landgraben, der im Auftrag der Städte Nürnberg und Fürth im November 2003 aufgestellt wurde.

### **Planungsgegenstand**

Der Ursprung des Bucher Landgrabens ist der am Haidberg im Kraftshofer Forst entspringende Hirschsprunggraben. Dieser verläuft in Richtung Südwesten durch den Naturraum Sebalder Reichswald nach Ziegelstein. Ab Ziegelstein wird er in den Karten als Bucher Landgraben geführt. Auf Fürther Stadtgebiet fließt er in nordwestlicher Richtung zunächst durch intensiv bewirtschaftetes Gebiet, bevor er in Königsmühle im Bereich der Regnitzterrassen in die Gründlach mündet.

Planungsgegenstand ist ein ca. 120 m langer Abschnitt des Bucher Landgrabens an der Nordgrenze des städtischen Grundstücks Flnr. 362, Gem. Ronhof.

Kilometrierung:

6+ 400.00 (Westgrenze, Durchlass Gründlacher Straße)

6+ 500.00 (Ostgrenze)

Der Bucher Landgraben ist als Gewässer III. Ordnung eingestuft, die Baulast und der Gewässerunterhalt des Bachabschnitts im Fürther Stadtgebiet liegen bei der Stadt Fürth.

### **Bestandsbeschreibung**

Der heutige Bachlauf ist begradigt und als Trapezprofil mit einer Tiefe von 60 bis 80 cm unter Geländeoberkante ausgebaut. Die Gewässersohle ist strukturarm und weitgehend linear. Im Planungsgebiet ist das Relief fast eben. Das Längsgefälle beträgt ca. 0,2 %.

Der ursprüngliche Gewässerverlauf lässt sich an der bestehenden Topographie nicht mehr ablesen.

Der Bucher Landgraben und die Uferstreifen sind im Planungsgebiet als 13d-Fläche (Objekt-Nr. 8512, „Seggenreiche Feuchtwiese am Bucher Landgraben bei Braunsbach (Dorfwiesenfeld)“) mit einer Fläche von 0,10 ha kartiert.

„Die südlichen Teilbereiche der Wiesenfläche weisen erhöhten Seggenanteil auf. Neben Kamm-Segge, Sumpf-Segge und in geringerer Menge Rohr-Glanzgras tritt Großer Wiesenknopf, Wiesen-Schaumkraut und Mädesüß auf. Dazu kommen zahlreiche Wiesenarten wie Wolliges Honiggras, Wiesen-Fuchsschwanz, Wiesen-Löwenzahn, Scharfer Hahnenfuß und andere. Die angrenzenden Wiesenbereiche sind frische Glatthaferwiesen, die ihrerseits von Äckern umgeben sind. Im Süden fließt der Bucher Landgraben, der von Hochstauden gesäumt wird (Nr. 5813). Jenseits des Grabens erstrecken sich ebenfalls Äcker. Die Wiese wird intensiv bewirtschaftet.“

Der Bucher Landgraben ist durch ausgeprägtes Sandtreiben gekennzeichnet. Bedingt ist dies durch die intensiver landwirtschaftliche Nutzung und der damit verbundenen Erosion im Einzugsbereich des Baches und durch die erhöhte Fließgeschwindigkeit aufgrund der Bachbegradigung und des Gewässerausbaus.

Der Planungsbereich liegt im Landschaftsschutzgebiet der Stadt Fürth.

### **Leitbild**

Der Bucher Landgraben hat ein sehr geringes Gefälle, so dass Talformationen nur andeutungsweise ausgeprägt sind. In dem Substrat aus sandigen und lehmigen Verwitterungsprodukten des Sandsteins bilden sich natürlicherweise rechteckige Grabenprofile mit steilen Ufern aus. Aufgrund des geringen

Gefälles von weniger als 0,3 % würden die Fließgewässer stark mäandrieren, wie es im Sebalder Forst noch sehr gut zu sehen ist.

## Maßnahmenplanung

Ziel der Umgestaltung ist die Aufwertung des Bucher Landgrabens, sowohl im Sinne des Arten- und Biotopschutzes und der Gewässerökologie, als auch bezüglich des Landschaftsbildes und der Naherholungseignung. Im Einzelnen sind folgende Ziele zu nennen:

Aus dem Gewässerentwicklungsplan:

- Aufbau von auetypischen Lebensräumen der Pegnitz- und Rednitzzuflüsse mit Strukturanreicherung und eine extensivere Nutzung der feuchteren Böden
- Verbesserung der Wasserqualität durch Pufferstreifen
- Erhaltung und Optimierung des Fließgewässerlebensraums durch Renaturierungsmaßnahmen.

Spezielle Ziele auf dem Grundstück Fl.-Nr. 362, Gem. Ronhof:

- Verlegung des linearen Gewässerlaufs an der nördlichen Grundstücksgrenze in einer Schleife nach Süden  
Zur Verbesserung der Acker- und Grünlandnutzung wurde der Bucher Landgraben in früheren Zeiten begradigt. Der historische Verlauf des Baches ist heute nicht mehr nachzuvollziehen. Daher soll der zur Verfügung stehende Raum auf dem Grundstück genutzt werden, um den Landgraben in einer weiten Schleife nach Süden zu verlegen. Der jetzige Bachlauf soll als Altarm erhalten und lediglich bachaufwärts mit Erdaushub verschlossen werden. Der Altarm kann dann der natürlichen Verlandung überlassen werden.
- Schaffung eines naturnahen Bachlaufs mit natürlicher Gewässerdynamik  
Der renaturierte Bucher Landgraben soll unregelmäßige, wechselnde Querprofile mit unterschiedlich steilen Böschungen erhalten. Fließstrecken und langsamer fließende Gewässerabschnitte sollen sich abwechseln.
- Die wasserbaulichen Maßnahmen ermöglichen die Entwicklung von vielgestaltigen, mosaikartig verzahnten Lebensräumen, Feucht- und Gewässerbiotope.  
Im südlichen Bereich des Planungsgebiets sollen umfangreiche Feuchtflächen entstehen, die bei höheren Wasserständen überflutet werden. Die Entwicklung von Röhrichtgürteln wird zugelassen.
- Schutz und Erweiterung der 13d-Feuchtflächen beiderseits des Bucher Landgrabens  
Die bestehende Feuchtwiesenfläche soll während der Bauausführung wirksam vor Befahren, Ablagerungen und sonstigen Beeinträchtigungen geschützt werden.
- Entwicklung von 13d-Feuchtwiesen  
Die bislang als Ackerland und Pferdekoppel genutzten Flächen sollen zu extensiv genutzten Seggenwiesen entwickelt werden. Erreicht werden soll dies durch die Ansaat geeigneter Saatgutmischungen.
- Gestalterische Einbindung des Baches und Verbesserung des Landschaftsbildes.  
Beidseitig des Grabens sollen unbewirtschaftete Uferstreifen angelegt werden, auf denen sich eine standortgerechte Ufervegetation entwickeln kann. Vereinzelte Baum- und Gehölzpflanzungen sollen für Ufersicherung, Beschattung sowie für Einbindung und Bereicherung des Landschaftsbildes sorgen.
- Beitrag zur Hochwasserprävention  
Durch den gewundenen, von 120 auf 300 m verlängerten Gewässerverlauf, die Verbreiterung des Bachlaufs und die Neuanlage einer naturnahen Sandfangs wird die Abflussgeschwindigkeit verringert, der Abflussquerschnitt und das Wasserrückhaltevermögen vergrößert.
- Auf Anregung des für den Gewässerunterhalt zuständigen Tiefbauamts soll vor dem Durchlass unter der Gründlacher Straße ein Sandfang angelegt werden.  
Der Sandfang ist als naturverträglicher Rundsandfang in Form einer Mäanderschleife konzipiert. Bei gleicher Funktion wie ein technischer Sandfang bietet der naturnahe Sandfang vielfältige Nutzungsmöglichkeiten für verschiedene Tier- und Pflanzenarten und stellt damit ein wichtiges

Lebensraumelement in der Agrarlandschaft Knoblauchsland dar. Die Wartungsarbeiten (Räumung) sollen nur von November bis Februar stattfinden.

### Ökologische Bilanzierung

Die Ausgleichsmaßnahme umfasst eine Fläche von 11.593 m<sup>2</sup>. Der Bestand wird mit 3.699 Biotopwertpunkten beziffert, die Planung mit 7.657 Biotopwertpunkten. Das Aufwertungspotenzial beträgt demnach 3.958 Punkte, also 0,36 Punkte pro m<sup>2</sup> und liegt damit im Rahmen anderer vergleichbarer Renaturierungsmaßnahmen.

Es erfolgt eine Bilanzierung der Maßnahme gemäß der „Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach § 135 c Baugesetzbuch (Naturschutzkostenerstattungssatzung) - NKS“ und eine Einstellung der Biotopwertpunkte in das Ökokonto der Stadt Fürth.

### Finanzierung und Folgekosten

Das benötigte Grundstück befinden sich im Eigentum der Stadt Fürth. Das Grundstück ist nicht verpachtet.

Die Baukosten belaufen sich gemäß Kostenschätzung auf 42.742 €, hinzu kommen Planungs- und Bauherrnkosten gemäß HOAI in Höhe von 6.657 €.

Nach Beendigung der Fertigstellungspflege fallen für den Gewässerunterhalt keine Kosten an, die über die bereits jetzt bestehenden Pflegekosten hinausgehen. Die Mäh- und Gehölzflächen werden im Rahmen der Pflege der Ökokontoflächen der Stadt Fürth gepflegt.

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja Gesamtkosten 49.400 €		jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja 2.640 €	
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja bei Hst. 5800.9510		Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input checked="" type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm liegt vor: <input type="checkbox"/> RA <input type="checkbox"/> RpA <input type="checkbox"/> weitere: <input checked="" type="checkbox"/> LA, SpA, TfA/Bh, Upl		Beteiligte Dienststellen:	
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			

II. BMPA/StR/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. BvA

Fürth, 20.12.2005

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter: GrfA/Ö Schneider	Tel.: 2876
-------------------------------------	------------